

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 28.05.2020
Sitzungsort: Kleiner Kursaal, Kurallee 19, Bad Füssing

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
1. Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdabler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Veronika	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	

Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Flock, Josef	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	
Hufnagl, Thomas	
Wenzl, Selina	

Entschuldigt fehlte:

Dr. Albrecht, Tobias	
----------------------	--

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 38 (Erweiterung Aldi-Filiale)
-Billigungs- und Auslegungsbeschluss
21. Bebauungsplan "Safferstetten Nord-West"; 37. Änderung mit Deckblatt Nr. 37 (Erweiterung Aldi-Filiale)
-Billigungs- und Auslegungsbeschluss
22. Bebauungsplan "Safferstetten Süd"; 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Bachstr. 18)
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
23. Vollzug des Feuerwehrgesetzes;
Bestätigung von Herrn Gramüller Andreas als Kommandant und Herrn Hallhuber Johann als stv. Kommandant für die FFW Eggfing a.Inn
24. Vollzug des Feuerwehrgesetzes;
Bestätigung von Herrn Moser Florian als Kommandant und Herrn Federl Andreas als stv. Kommandant für die FFW Würding
25. Einstellungsverfahren Leiter/in Kur- und GästeService

Öffentlicher Teil:

TOP 20	Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 38 (Erweiterung Aldi-Filiale) -Billigungs- und Auslegungsbeschluss
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing billigt die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 38 i. d. F. vom 05.03.2020. Das Deckblatt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zuzusenden.

TOP 21	Bebauungsplan "Safferstetten Nord-West"; 37. Änderung mit Deckblatt Nr. 37 (Erweiterung Aldi-Filiale) -Billigungs- und Auslegungsbeschluss
---------------	---

Beschluss:

- a) Zum Schreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 07.04.2020:
Vom gegenständlichen Schreiben wird Kenntnis genommen. An den Bauwerber ist eine Kopie zur Beachtung weiterzuleiten.
- b) Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 27.04.2020:
Vom gegenständlichen Schreiben und der Feststellung, dass die Planung noch den Zielen des Landesentwicklungsplans entspricht wird Kenntnis genommen.
Hinsichtlich der Sortimentenliste wird in Nr. 1.1 der planlichen Festsetzungen der Klammersatz (**maximal 20% der Verkaufsfläche, davon maximal die Hälfte für innenstadtrelevante Sortimente**) gestrichen.
- c) Zum Schreiben der Bayernwerk AG vom 17.04.2020:
Vom gegenständlichen Schreiben wird Kenntnis genommen. An den Bauwerber ist eine Kopie zur Beachtung weiterzuleiten.
- d) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 17.04.2020:
Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes wird festgestellt, dass bereits bei der letzten Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 22 für das Grundstück eine FOK-Höhe von mind. 327,00 ü. NN festgesetzt wurde. In den textlichen Festsetzungen wird deshalb als Nr. 3.4 angefügt: Höhenlage – Zur Sicherung der hochwasserfreien Lage (HW100) sind die Erdgeschoßoberkanten (einschließlich Kellerlichtschächte) der Gebäude sowie die Zufahrten und Lüftungsschächte für Tiefgaragen deshalb auf mind. 327,00 m ü. NN anzuordnen. Den Hochwasser- und damit auch den erhöhten Grundwasserspiegellagen ist durch entsprechende bauliche Maßnahmen (z. B. wasserdichte Wanne) Rechnung zu tragen.

Des Weiteren wird eine weitere Festsetzung unter Nr. 9 –

Niederschlagswasserbeseitigung aufgenommen mit folgendem Inhalt:

Die geplante Entwässerung ist im weiteren Baugenehmigungsverfahren aufzuzeigen und nachzuweisen. Das Einleiten von Abwasser (auch Niederschlagswasser) in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, soweit die Gewässerbenutzung nicht im Rahmen der § 25 oder § 46 WHG erfolgt.

e) Zum Schreiben der Energie Südbayern GmbH vom 24.03.2020:

Vom gegenständlichen Schreiben wird Kenntnis genommen. An den Bauwerber ist eine Kopie zur Beachtung weiterzuleiten.

f) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing billigt die 37. Änderung des Bebauungsplanes „Safferstetten Nord-West“ mit Deckblatt Nr. 37 i. d. F. vom 05.03.2020 unter Einarbeitung der v. g. Beschlüsse. Das Deckblatt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zuzusenden.

TOP 22	Bebauungsplan "Safferstetten Süd"; 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Bachstr. 18) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
---------------	---

Beschluss:

Die Rücknahme des Antrages auf Bebauungsplanänderung sowie der Bauanträge wird zur Kenntnis genommen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird somit eingestellt.

TOP 23	Vollzug des Feuerwehrgesetzes; Bestätigung von Herrn Gramüller Andreas als Kommandant und Herrn Hallhuber Johann als stv. Kommandant für die FFW Eggfing a.Inn
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing bestätigt für die Dauer von sechs Jahren Herrn Andreas Gramüller als Kommandanten und Herrn Johann Hallhuber als stellvertretenden Kommandanten der FFW Eggfing a. Inn.

Die Bestätigung von Herrn Johann Hallhuber erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb von 12 Monaten den Lehrgang „Leiter der Feuerwehr“ mit Erfolg besucht (Art. 8 Abs. 3 BayFwG, § 7 Abs. 1 der 1.AVBayFwG).

TOP 24	Vollzug des Feuerwehrgesetzes; Bestätigung von Herrn Moser Florian als Kommandant und Herrn Federl Andreas als stv. Kommandant für die FFW Würding
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing bestätigt für die Dauer von sechs Jahren Herrn Moser Florian als Kommandanten und Herrn Federl Andreas als stellvertretenden Kommandanten für die FFW Würding.

TOP 25	Einstellungsverfahren Leiter/in Kur- und GästeService
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem vorgestellten Einstellungsverfahren grundsätzlich einverstanden.

Mit Beschluss über die Ausschreibung soll festgelegt werden, welches Gremium die Vorauswahl der Bewerber/innen trifft und die ersten Vorstellungsgespräche führt.